SCHUL- UND HAUSORDNUNG



Lessingschule Frankfurt (Oder)

Wo viele Menschen zusammenleben, müssen sie sich Regeln geben.
So soll auch diese Schul- und Hausordnung das Miteinander in unserer Schule regeln.
Wir wollen uns wohl fühlen, störungsfrei und friedlich lernen und spielen.
Deshalb muss jeder die folgenden Regeln einhalten.

"Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg` auch keinem anderen zu!"

1. Respektvolles Miteinander

Wir

- … begegnen allen Menschen höflich, respektvoll und ohne Diskriminierung. Beleidigungen, Ausgrenzung, Mobbing, Drohungen und körperliche Gewalt sind untersagt.
- … achten besonders auf jüngere und hilfebedürftige Menschen. Wenn jemand „Stopp" sagt, hören wir auf.
- … lösen Streit möglichst im Gespräch und holen uns bei Bedarf Unterstützung von Lehrkräften oder der Schulsozialarbeit. Das Melden von Gefährdungen ist kein Petzen.
- … respektieren fremdes Eigentum. Wegnehmen, Beschädigen und Stehlen sind verboten.
- … befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte und des zuständigen Schulpersonals und beteiligen uns konstruktiv am Klassenrat.

2. Demokratie, Menschenwürde und Schutz vor Extremismus

- Kennzeichen, Symbole, Codes, Parolen, Gesten, Musik und Darstellungen, die menschenfeindliche, verfassungsfeindliche oder gewaltverherrlichende Botschaften verbreiten oder unterstützen, sind im schulischen Zusammenhang untersagt.
- Das gilt auch für Kleidung, Aufdrucke und Marken, soweit sie nach ihrem erkennbaren Aussagegehalt oder im konkreten Zusammenhang eindeutig extremistischen Szenen zuzuordnen sind. Beispiele und Hinweise stehen in Anhang 1.
- Rechts- und Linksextremismus, Antisemitismus, Rassismus, Islamismus sowie die Verherrlichung von Terror und Angriffskriegen haben an unserer Schule keinen Platz.
- Bei Verdachtsfällen prüfen wir den Einzelfall, führen pädagogische Gespräche und beziehen gegebenenfalls die Sorgeberechtigten und die Schulleitung ein. Gesetzliche Verbote bleiben unberührt.

3. Unterricht und Lernen

- Wir sind spätestens um 7:40 Uhr auf dem Schulgelände und gehen pünktlich in den Unterrichtsraum.
- Wir legen unsere benötigten Materialien bereit, führen unser Hausaufgabenheft sorgfältig und erledigen vereinbarte Aufgaben.
- Wir hören zu, melden uns, lassen andere ausreden und halten die Klassenregeln ein.
- Jacken werden an den vorgesehenen Plätzen aufgehängt; Kopfbedeckungen werden im Unterricht grundsätzlich abgenommen, soweit keine berechtigten Gründe entgegenstehen.
- Beim Raumwechsel bewegen wir uns ruhig und zügig durch das Schulhaus. Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft erschienen, informieren die Klassensprecher das Sekretariat.

4. Pausen und Aufenthalt

- Wir drängeln und schubsen nicht. Die Pausenregelungen und Anweisungen der Aufsicht sind einzuhalten.
- Toiletten nutzen wir bestimmungsgemäß und hinterlassen sie sauber. Die zehnminütige Pause dient auch dem Raumwechsel und der Vorbereitung auf die nächste Stunde.
- Fußball spielen wir nur auf dem eingezäunten Fußballplatz; auf dem Schulhof sind geeignete Softbälle erlaubt, soweit die Aufsicht nichts anderes festlegt.
- Das Werfen mit Schneebällen, Sand, Steinen, Stöcken oder anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten. Wir klettern nicht auf Zäune oder Bäume.
- Bei angeordneten Regenpausen bleiben wir in den zugewiesenen Innenbereichen und beschäftigen uns ruhig.
- Das Schulgelände darf während der Schulzeit grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Erlaubnis verlassen werden. Der Schulhof endet am Zaun.

5. Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit

- Wir behandeln Bücher, Geräte, Möbel, Spielmaterialien und das Gebäude sorgfältig. Schäden melden wir unverzüglich.
- Wir halten Räume, Flure, Schulhof und Essbereiche sauber, entsorgen Abfälle in den Mülleimern und hinterlassen unseren Arbeitsplatz ordentlich.
- Wir schützen Pflanzen und behandeln Tiere achtsam.
- Fenster werden nur mit Erlaubnis und unter Beachtung der Sicherheit geöffnet.
- Waffen, waffenähnliche oder sonstige gefährliche Gegenstände, pyrotechnische Gegenstände, Laserpointer sowie nicht für den Unterricht benötigte Zündmittel dürfen nicht mitgebracht werden. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Schule.
- Auf dem Schulhof fahren wir nicht mit Fahrrädern, Rollern, Skateboards, Hoverboards oder E-Scootern. Fahrräder werden an den vorgesehenen Stellen abgestellt. Für mitgebrachte Wertgegenstände gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

6. Handys und digitale Medien

- Für Handys, Smartwatches und weitere private digitale Endgeräte dürfen auf dem gesamten Schulgelände nicht sichtbar sein.
- Fotos, Ton- und Videoaufnahmen von anderen Personen dürfen nur mit der erforderlichen Einwilligung und schulischen Erlaubnis angefertigt oder verbreitet werden.
- Private Musikboxen und vergleichbare Geräte dürfen auf dem Schulgelände nicht ohne ausdrückliche Genehmigung betrieben werden.

7. Gesundheit und Suchtprävention

- Rauchen, Vapen, Alkohol, Drogen und der Konsum entsprechender Substanzen sind auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen untersagt; die gesetzlichen Bestimmungen gelten ergänzend.
- Der Konsum von Energydrinks ist während der gesamten Schulzeit untersagt. Auf stark zucker- und koffeinhaltige Getränke soll möglichst verzichtet werden.

8. Schulweg und Unterrichtsschluss

- Nach Unterrichtsschluss verlassen wir das Schulgelände, sofern keine schulische Betreuung oder Veranstaltung anschließt.
- An Straßenbahn- und Bushaltestellen sowie im öffentlichen Raum verhalten wir uns rücksichtsvoll, achten auf den Verkehr und gefährden niemanden.

9. Eltern, Sorgeberechtigte und Gäste

- Sorgeberechtigte unterstützen die pünktliche Teilnahme am Unterricht und kontrollieren regelmäßig die erforderlichen Materialien und Mitteilungen.
- Zufahrten und Rettungswege bleiben frei; das Bringen und Abholen darf niemanden gefährden.
- Begleitpersonen warten grundsätzlich vor dem Schulhoftor. Das Betreten des Schulgeländes erfolgt nach Anmeldung oder mit Erlaubnis; schulische Veranstaltungen und vereinbarte Termine bleiben möglich.
- Hunde werden grundsätzlich nicht auf das Schulgelände mitgebracht; notwendige Ausnahmen, insbesondere Assistenzhunde, werden berücksichtigt.
- Erwachsene begegnen allen Kindern respektvoll und wenden sich bei Konflikten an das Schulpersonal. Auf dem Schulgelände gilt Rauchverbot.

10. Umgang mit Regelverstößen

- Bei Regelverstößen reagieren wir angemessen, nachvollziehbar und unter Berücksichtigung des Einzelfalls. Zunächst stehen pädagogische Gespräche, Reflexion, Wiedergutmachung und die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten im Vordergrund.

- Weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen richten sich ausschließlich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Brandenburgischen Schulgesetz. Zuständigkeiten, Anhörung und Verhältnismäßigkeit sind zu beachten.
- Bei Straftaten oder akuten Gefährdungen werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen ergriffen und gegebenenfalls zuständige Stellen eingeschaltet.

Beschluss und Kenntnisnahme

Beschluss der Schulkonferenz vom: 06.10.2026 Inkrafttreten am: 07.10.2026

Ich habe die Schul- und Hausordnung zur Kenntnis genommen.

Name: _____ Klasse: _____

Datum: _____ Unterschrift Schüler/in:

Unterschrift Sorgeberechtigte/r:

Anhang 1 – Beispiele und Hinweise zu Abschnitt 2

Die folgenden Beispiele dienen der Orientierung und sind keine abschließende Liste. Die rechtliche und pädagogische Bewertung hängt vom jeweiligen Kontext ab. Eine Marke oder Zeichenfolge ist nicht allein deshalb strafbar, weil sie hier genannt wird.

- Kleidungsmarken und Aufdrucke, die im rechtsextremen Milieu verwendet werden können: Thor Steinar, Consdaple, Ansgar Aryan, Erik and Sons, Label 23; auch bestimmte sichtbare Ausschnitte des Schriftzugs „Lonsdale". Bei Lonsdale ist eine pauschale Zuordnung ausdrücklich nicht sachgerecht.
- Zahlencodes und Kürzel, die in extremistischen Zusammenhängen verwendet werden können: 14, 18, 88, WP. Ihre Bedeutung ist stets im Kontext zu prüfen.
- Verbotene oder extremistische Gesten und Symbole: etwa Hitlergruß, Kühnengruß, White-Power-Geste und Wolfsgruß, soweit deren Verwendung im konkreten Zusammenhang eine extremistische Aussage vermittelt.
- Kriegs- und Terrorpropaganda: etwa das „Z" als zustimmende Unterstützung des russischen Angriffskrieges sowie Propaganda und Kennzeichen terroristischer Organisationen, beispielsweise Hamas, IS oder Hisbollah.
- Rassistische, antisemitische und menschenverachtende Sprüche, Liedtexte, Parolen und entsprechend umgedichtete Lieder.